

Weisung 201708006 vom 21.08.2017 – PraeLab - Prävention von Lehrabbrüchen: Vorbereitung der bundesweiten, fakultativen Einführung

Laufende Nummer: 201708006

Geschäftszeichen: RP 11 – 6300.11 / 1937

Gültig ab: 21.08.2017

Gültig bis: 31.12.2017

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bezug:

- Information 201706006 vom 20.06.2017 - PraeLab - Prävention von Lehrabbrüchen – Zustimmung des Vorstands zur Flächeneinführung

Ab 2018 kann das Verfahren PraeLab zur Prävention von Lehrabbrüchen von den Agenturen für Arbeit genutzt werden. Für die Vorbereitung und Durchführung ist die Genehmigung bei den Kultus- bzw. Bildungsministerien der Länder erforderlich. Zur Planung der für PraeLab erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen wird eine Meldung der Agenturen über die Teilnahme und deren Umfang an PraeLab benötigt.

1. Ausgangssituation

Der Vorstand der BA hat am 20. April 2017 die bundesweite, fakultative Einführung des Verfahrens PraeLab ab 2018 beschlossen. Über den Einsatz des Verfahrens entscheiden die AA dezentral unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen, der Netzwerke mit den Berufsschulen und anderen Partnern sowie der eigenen Aufgabengewichtung.

Im Hinblick auf das Projekt „lebensbegleitende Berufsberatung“ kann PraeLab bereits als Baustein zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen, der weiteren Etablierung der Berufsberatung an Berufsschulen und der längerfristig begleitenden Beratung junger Menschen genutzt werden. Damit steht PraeLab als ein neuer Beitrag der BA zur Fachkräftesicherung

zur Verfügung. In der Anlage 1 sind die wesentlichen Erkenntnisse aus Erprobung und Evaluation PraeLab zusammen gefasst.

Voraussetzung für die Durchführung von Befragungen an berufsbildenden Schulen ist die Zustimmung der zuständigen Kultus- bzw. Bildungsministerien. Die Durchführung dieser Genehmigungsverfahren ist erfahrungsgemäß zeitaufwändig und muss daher frühzeitig angegangen werden.

Wie in der Information 201706006 beschrieben, ist die Durchführung von PraeLab ausschließlich entsprechend geschulten Beratungsfach- und Berufsschullehrkräften vorbehalten. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden für 1-2 Beratungsfachkräfte pro teilnehmender Agentur in voraussichtlich 3tägigen Schulungen durch und in Zusammenarbeit mit der HdBA in Mannheim und Schwerin vermittelt.

Um einen Überblick über den Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen zu erhalten, sind die teilnehmenden Agenturen zur Anwendung des PraeLab-Verfahrens in 2018 zu eruiieren.

2. Auftrag und Ziel

Viele Bundesländer haben strenge Auflagen bei der Durchführung von Befragungen an Schulen. Mit der frühzeitigen Einbindung der Kultus- und Bildungsministerien der Länder wird sichergestellt, dass die Durchführung des PraeLab-Verfahrens nicht an rechtlichen Rahmenbedingungen scheitert. Die erweiterte Erprobung hat darüber hinaus gezeigt, dass eine durch die zuständigen Ministerien im Vorfeld ausgesprochen Empfehlung zur Durchführung von PraeLab die Zusammenarbeit zwischen örtlicher Agentur und Berufsschule deutlich erleichtert.

Mit der Meldung der Agenturen zur Teilnahme an dem fakultativen PraeLab-Verfahren wird die Planung der Qualifizierungsressourcen der HdBA ermöglicht.

Im Herbst 2017 erhalten Sie weitere Informationen zur Qualifizierung und zum Konzept zur bundesweiten fakultativen Einführung von „PraeLab“.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- informieren die Kultus- bzw. Bildungsministerien der Länder über die geplante Einführung von PraeLab und beantragen die Genehmigung zur Durchführung des Verfahrens an Berufsschulen. Ein Musteranschreiben mit zwei Anlagen (Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Online-Befragung PraeLab für Auszubildende und Einwilligungserklärung für Lehrkräfte) haben wir Ihnen beigelegt (Anlage 2 ff).

- erheben die grundsätzliche Bereitschaft zur Anwendung des PraeLab-Verfahrens ab 2018 bei den Agenturen und berichten den Namen der Agentur und die Anzahl der zu qualifizierenden Beratungsfachkräfte bis zum 13.10.2017 der Zentrale. Anliegende Präsentation (Anlage 3) dient zur Information und Vorteilsübersetzung für Agenturen und Kooperationspartner.

Die Agenturen

- klären mit den örtlichen Berufsschulen deren grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung des PraeLab-Verfahrens.
- melden ihre Bereitschaft zur Teilnahme an PraeLab in 2018 und den damit verbundenen Qualifizierungsbedarf an ihre Regionaldirektion.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift